

In der Parteigerichtssache

CDU-Kreisverband W

g e g e n

H

wegen Ausschlusses aus der CDU hat das Bundesparteigericht der CDU auf seiner Sitzung am 29. April 1988 in Bonn durch

Staatssekretär a.D. Dr. Heinrich Barth (Vorsitzender)
Rechtsanwältin und Notarin Dr. Ilse Becker-Döring (Beisitzer)
Oberkreisdirektor Dr. Walter Kiwit (Beisitzer)
Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Eberhard Kuthning (Beisitzer)
Rechtsanwalt Friedrich W. Siebeke (Beisitzer)

nach Erörterung der Sach- und Rechtslage beschlossen:

1. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht wird eingestellt, nachdem der Antragsgegner und Rechtsbeschwerdegegner mit Schreiben vom 20. April 1988, bei der Geschäftsstelle des CDU- Kreisverbandes W eingegangen am 25. April 1988, seinen sofortigen Austritt aus der CDU erklärt hat.
2. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht ist gebührenfrei; die außergerichtlichen Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten jeweils selbst zu tragen (§ 43 Abs. 1 und 2 PGO).